

Rechnungsprüfungsamt
14.11.2017
1098/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	27.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2015

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Behandlung des etwaigen Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.869.894,94 EURO der Ausgleichsrücklage entnommen.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Maaßen, 02451 - 629 410)